



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



14. April 2018
Seite 1 von 5

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
999.24.05.06/0004

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
am 19. April 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „**Open Data – Sachstand in NRW**“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation weiter-
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

„Open Data – Sachstand in NRW“

Wann wird das Open Data Gesetz eingebracht?

Die Landesregierung erarbeitet derzeit einen Entwurf für ein Open Data Gesetz NRW mit dem Ziel, die Grundlage für einen einheitlichen, freien Zugang zu öffentlichen Daten in Nordrhein-Westfalen zu legen, indem die Behörden des Landes ihre Daten in maschinenlesbaren, offenen Formaten zur freien und uneingeschränkten Weiterverwendung durch die Öffentlichkeit einheitlich zur Verfügung stellen. Der entsprechende Referentenentwurf für ein Open Data Gesetz NRW wird mit der gebotenen Sorgfalt zeitnah erarbeitet.

Wie wird das Open Data Gesetz ausgestaltet sein?

Ziel ist es, der bisherigen Arbeit im Bereich Open Data eine tragfähige Basis für die Zukunft zu geben. Klar ist: Ohne rechtliche Grundlage kann das Potential offener Daten nicht realisiert werden. Voraussetzung der Realisierung eines solchen Potenzials ist - neben der umfangreichen Bereitstellung von Daten - Erwartungssicherheit: Nutzerinnen und Nutzer müssen innerhalb eines sicheren Rechtsrahmens darauf bauen können, dass bestimmte Daten in einem bestimmten Zeitraum zu einer bestimmten Qualität zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert werden. Nur eine gesetzliche Verankerung wird daher das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial offener Daten heben und der bisherigen Arbeit im Bereich Open Data eine tragfähige Basis für die Zukunft geben.

Wird das Open Data Gesetz NRW, analog zum Open Data Gesetz auf Bundesebene, zahlreiche Ausnahmen ohne Auskunftsanspruch enthalten oder verfolgt die Landesregierung einen anderen Ansatz?

Der Gesetzesentwurf wird sich am Open Data Gesetz des Bundes orientieren mit dem Ziel, in Bund und Ländern vergleichbare Veröffentlichungspflichten und Standards der Veröffentlichungspraxis zu schaffen, wie es bereits auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 beschlossen wurde.

Welche Rolle spielt Open Data auf kommunaler Ebene, z. B. vor dem Hintergrund der Digitalen Modellkommunen oder dem Förderfonds „K400 – Kommunal wird Digital“?

Open Data spielt auch auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle. Derzeit werden über 1700 kommunale Metadatensätze durch 36 Kommunen an das Open.NRW Portal geliefert. Dabei steigt die Zahl der aktiven Kommunen im Land stetig an.

Grundlage der erfolgreichen Zusammenarbeit ist der Open Government Pakt, der unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung die gemeinsame Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Open Government in Nordrhein-Westfalen regelt.

Auch im Rahmen der „Digitalen Modellregionen“ werden vor Ort zahlreiche Daten gewonnen. Diese Daten können einen erheblichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger darstellen, wenn Wege gefunden werden, diese Daten – unter gleichzeitiger Beachtung von Datenschutz und -sicherheit – für verschiedene Zwecke nutzbar zu machen. Es gibt erste

Projektideen, die eine öffentliche Verwertung vorsehen. Sie können z.B. Bürgerbeteiligung fördern, Basis für innovative Geschäftsmodelle sein oder Transparenz in kommunale Entscheidungsprozesse bringen.

Seite 4 von 4

Wie bewertet die Landesregierung Programme wie „Code for Germany“ der Open Knowledge Foundation Deutschland?

Das Programm „Code for Germany“ der Open Knowledge Foundation Deutschland ist vor allem durch seine lokalen Labore (sog. „OK Labs“) ein wichtiger Partner für die Landesregierung. Die Landesregierung hat in Kooperation mit der Code for Germany-Initiative einen Open Knowledge (OK) Roundtable für NRW eingerichtet mit dem Ziel, die unterschiedlichen kommunalen Initiativen und die öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zu vernetzen und durch einen gemeinsamen Austausch die Zusammenarbeit zu verbessern.